

## 8. NEWSLETTER vom 10.06.2020

### INKLUSIONSNETZWERK FÜR THÜRINGER UNTERNEHMEN

Sehr geehrte Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter,  
Sehr geehrte Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner,  
Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

in unserem 8. Newsletter möchten wir Sie aktuell zum Thema  
**„Mitarbeitende mit Beeinträchtigungen und Behinderungen ein-  
stellen - Informationen für Arbeitgeber“** informieren.

Dazu haben wir Ihnen auf der nächsten Seite im Überblick die wichtigsten  
Informationen zu Arbeitszeit, Urlaub und Kündigung zusammengestellt. Zu  
jedem Teilbereich finden Sie die entsprechende Quelle unter der Sie  
weiterführende Fachinformationen finden können.

Darüber hinaus freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir **seit  
Anfang diesen Monats** wieder für **persönliche Beratungen vor Ort**  
zur Verfügung stehen.

Ab September bieten wir Ihnen auch wieder Seminare und runde Tische  
an. Die Angebote für den Zeitraum September / Oktober 2020 haben wir  
Ihnen auf Seite 3 zusammen gestellt.

Alle detaillierten Information zu unseren Angeboten, den runden Tischen  
und Seminaren finden Sie auch auf unserer Webseite [www.bwtw.de](http://www.bwtw.de) unter  
der Rubrik Inklusion.

Auf unserer Webseite sind auch alle bisher erschienenen Newsletter ver-  
öffentlicht.

Gern nehmen wir Sie auch in unseren Verteiler auf. Senden Sie dazu ein-  
fach eine kurze E-Mail an unsere Projektkoordinatorin (siehe Rückseite).

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team des Inklusionsnetzwerkes  
Katrin Keller, Silke Tasch & Silke Kessel

#### Inklusionsnetzwerk für Thüringer Unternehmen

.. ist ein Beratungsprojekt  
rund um das Thema Einstel-  
lung und Beschäftigung von  
Mitarbeitenden mit gesund-  
heitlichen Beeinträchtigungen  
und Behinderungen.

Das Projekt richtet sich an  
Inhaber, Geschäftsführer und  
Führungskräfte von KMU der  
Regionen Nordthüringen,  
Ostthüringen sowie der Land-  
kreise Ilm-Kreis, Sömmerda  
und Erfurt.

#### Wir bieten Ihnen:

- \* Kostenfreie Beratung vor  
Ort in Ihrem Unternehmen
- \* Kontakte zu wichtigen  
Netzwerkpartnern
- \* Runde Tische mit Fachinput  
zu verschiedenen Themen  
und Austausch mit anderen  
Unternehmen
- \* Fachliche Weiterbildungen
- \* Informationen zur berufli-  
chen Ausbildung von jungen  
Menschen mit Benachtei-  
ligungen
- \* Information zu Präventions-  
angeboten

Unsere Inklusionslotsen  
stehen Ihnen gern zur  
Verfügung.  
Alle Kontakte finden Sie auf  
Seite 6

## Regelungen bezüglich Arbeitszeit, Urlaub und Kündigung

Wenn ein Arbeitgeber einen Mitarbeiter mit Behinderung einstellt, muss er weitere arbeitsrechtliche Regelungen beachten. Diese betreffen insbesondere die Arbeitszeit, den Urlaub und die Kündigung. Folgende wichtige Regelungen haben wir im Überblick für Sie zusammengestellt:

### Regelungen bezüglich Arbeitszeit

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Beschäftigte sind auf ihr Verlangen hin von Mehrarbeit freizustellen (§ 207 SGB IX). Mehrarbeit nach § 207 SGB IX ist diejenige Arbeit, welche über die normale gesetzliche Arbeitszeit von 8 Stunden werktäglich hinausgeht.

Quelle: <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Mehrarbeit/77c418i1p/index.html>

### Regelungen bezüglich Urlaub

Menschen mit einer für das ganze Kalenderjahr anerkannten Schwerbehinderung erhalten einen Zusatzurlaub von 5 Tagen (bei einer 5-Tage-Arbeitswoche, § 208 Absatz 1 SGB IX). Die zusätzlichen Urlaubstage sind dem gesetzlichen oder tariflichen Urlaub hinzuzurechnen. Bei einer Gleichstellung ist kein Zusatzurlaub zu gewähren.

Quelle: <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/77c3648i1p/index.html>

### Regelungen bezüglich Kündigung

Für schwerbehinderte Arbeitnehmer sowie ihnen Gleichgestellte besteht ein besonderer Kündigungsschutz (§§ 168-175 SGB IX).

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses schwerbehinderten Menschen durch den Arbeitgeber bedarf in diesen Fällen der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes.

In bestimmten Fällen muss das Integrationsamt nicht zustimmen, wenn der Schwerbehinderte das Unternehmen verlässt. Zustimmungsfrei ist das Ausscheiden:

- bei einer Kündigung innerhalb der ersten sechs Monaten des Arbeitsverhältnisses
- wenn der Angestellte mit Schwerbehinderung selbst kündigt
- wenn beide das Arbeitsverhältnis einvernehmlich beenden, etwa durch einen Aufhebungsvertrag
- wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist

Quelle: <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Kuendigungsschutz/77c426i1p/index.html>

Zustimmung des Integrationsamtes bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen			
Zustimmung erforderlich			
Kündigung durch Arbeitgeber			Sonderfall (ohne Kündigung)
↓	↓	↓	↓
Ordentliche Kündigung	Außerordentliche Kündigung	Änderungskündigung	Teilweise Erwerbsminderung oder Erwerbsminderung auf Zeit
Zustimmung nicht erforderlich			
↓	↓	↓	↓
Einvernehmliche Beendigung (Aufhebungsvertrag)	Befristeter Vertrag	Kündigung durch schwerbehinderten Arbeitnehmer	Beendigung in besonderen Fällen (z.B. in Probezeit)

## Unsere Runden Tische & Seminarangebote für Sie September / Oktober 2020

---

**Aufgrund der aktuell gültigen Abstandsregelungen stehen für alle Angebote zur Zeit max. 7 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Daher bitten wir um zeitnahe Anmeldung.**

**Ausbilderstammtisch „Inklusive Ausbildung ja - aber wie setze ich das in meinem Unternehmen um?“**

02.09.2020, 15.00 bis 18.00 Uhr, Außenstelle Erfurt, Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt

**Workshop „Betriebliches Eingliederungsmanagement - BEM“**

09.09.2020, 13.00 bis 17.00 Uhr, Außenstelle Mühlhausen, Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen

**Runder Tisch „SGB IX - Was ändert sich für Arbeitgeber“**

09.09.2020, 13.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Saalfeld, Kulmstraße 33, 07318 Saalfeld

**Unternehmens-Cafè “Alle psychisch oder was? Psychische Erkrankungen im betrieblichen Alltag“**

24.09.2020, 14.00 bis 18.00 Uhr, Außenstelle Erfurt, Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt

**Runder Tisch „Gesund und Leistungsstark“**

30.09.2020, 13.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Mühlhausen, Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen

**Seminar „Alles was Recht ist – aktuelles Arbeitsrecht inkl. Neuerungen SGB IX“**

15.10.2020, 09.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Erfurt, Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt

**Runder Tisch „Psychische Erkrankungen im betrieblichen Alltag – Formen & Vorbeugung“**

20.10.2020, 13.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Saalfeld, Kulmstraße 33, 07318 Saalfeld

Detaillierte Information zu den Seminarangeboten sowie zur Anmeldung, den Seminargebühren, Anfahrtsbeschreibungen usw. finden Sie unter <https://www.bwtw.de/seminarangebote/angebots-uebersicht/> im Bereich betriebliche Seminare. Gern können Sie diese auch per E-Mail an [keller@bwtw.de](mailto:keller@bwtw.de) anfordern.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

### Ihre Ansprechpartnerinnen vor Ort

---



**Koordination & Inklusionslotse Regionen Erfurt / Arnstadt / Ilm-Kreis / Sömmerda**

Katrin Keller

Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt

☎ 0361 24139-22

✉ [keller@bwtw.de](mailto:keller@bwtw.de)



**Inklusionslotse Region Nordthüringen**

Silke Tasch

Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen

☎ 03601 40307-8

✉ [tasch@bwtw.de](mailto:tasch@bwtw.de)



**Inklusionslotse Region Ostthüringen**

Silke Kessel

Kulmstraße 33b, 07318 Saalfeld

☎ 03671 6744-13

✉ [kessel@bwtw.de](mailto:kessel@bwtw.de)

## Impressum

---

Herausgeber:

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.  
Geschäftsführung  
Hochheimer Straße 47  
99094 Erfurt  
Tel.: 0361 60155-330  
Fax: 0361 60155-399  
E-Mail: [info@bwtw.de](mailto:info@bwtw.de)  
[www.bwtw.de](http://www.bwtw.de)

Vereinsregister-Nr. VR 596, Amtsgericht Erfurt

Geschäftsführerin Anette Morhard

Das Projekt wird durchgeführt vom:

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.  
Außenstelle Erfurt  
Magdeburger Allee 4  
99086 Erfurt  
Tel.: 0361 24139-10  
Fax: 0361 24139-11  
E-Mail: [info@erfurt.bwtw.de](mailto:info@erfurt.bwtw.de)

### Möchten Sie unseren Newsletter per E-Mail beziehen?

Dann senden Sie einfach eine E-Mail an [info@erfurt.bwtw.de](mailto:info@erfurt.bwtw.de).

Mit dem Zusenden der E-Mail erklären Sie sich mit dem Erhalt des Newsletters vom Projekt „Inklusionsnetzwerk für Thüringer Unternehmen“ einverstanden. Die erhobenen Daten (Name, Vorname und Email-Adresse) werden ausschließlich zur Versendung des Newsletters verwendet und nicht an Dritte übermittelt. Sie als Nutzer erhalten auf Antrag Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert wurden. Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zu Aufbewahrung von Daten kollidiert, haben Sie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können diese Einwilligung jederzeit per E-Mail an [info@erfurt.bwtw.de](mailto:info@erfurt.bwtw.de) widerrufen.

Layout: BWTW e.V.

Bildnachweise: BWTW e.V.

Das Projekt wird durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

